

## PRESSEMELDUNG

Berlin, 22. April 2026

### **THG-Quotengesetz schafft benötigte Planungssicherheit und Perspektive Biodiesel-Potenzial aus heimischer Produktion wird nicht vollständig gehoben**

Berlin, 22. April 2026: Mit einem Jahr Verspätung wird Deutschland die RED III umsetzen; das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote wurde nun final in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages abgestimmt. Jetzt geht es aus Sicht des Mittelstandsverbands abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK) darum, den Marktanteil heimisch produzierter Biokraftstoffe im Straßenverkehr zu erhöhen.

Insbesondere für den Dieselmotor mit einer konstant hohen Nachfrage von Privatverbrauchern, Spediteuren, Landwirten und Busunternehmen, ist eine sichere und preisstabile Kraftstoffversorgung die zentrale Herausforderung. Heimische Produzenten von abfallbasiertem Biodiesel, der rund 90 % Treibhausgase einspart, könnten schnell das Angebot heimisch produzierter Biokraftstoffe erhöhen, ob als Reinkraftstoff B100 oder beigemischt. So würde Deutschlands Abhängigkeit von Importen fossiler Kraftstoffe verringert. In diesem Zusammenhang wäre es eine zielgerichtete Maßnahme gewesen, wenn der Gesetzentwurf vorgesehen hätte, auch die Obergrenze für die Anrechenbarkeit abfallbasierter Biokraftstoffe auf die Treibhausgasminderungsquote bereits ab diesem Jahr anzuheben.

MVaK-Geschäftsführer Detlef Evers begrüßt die Einigung der Regierungsfractionen über das THG-Quotengesetz: „Der MVaK begrüßt, dass das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote nunmehr vom Bundestag beschlossen werden kann. Damit erhalten alle Marktbeteiligten die dringend benötigte Planungssicherheit und Perspektive. Zudem enthält der Gesetzentwurf zentrale Maßnahmen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit importierten Biokraftstoffen. Wir bedauern jedoch, dass die Obergrenze für die Anrechenbarkeit abfallbasierter Biokraftstoffe nicht bereits ab diesem Verpflichtungsjahr angehoben wird. Eine Anhebung wäre eine zusätzliche zielführende Maßnahme zur Erhöhung der nationalen Versorgungssicherheit und Auslastung hiesiger Produktionsanlagen. Dessen ungeachtet stärkt der

Gesetzentwurf die hiesige und damit mittelständische Produktion erneuerbarer Energien."

Der Gesetzentwurf wird von einem Entschließungsantrag begleitet. Der MVaK bedauert, dass die Schutzsortenregelung zeitnah nur von E5 in der 10. BImSchV flexibilisiert werden soll. Ebenso wäre es angebracht, auch die Schutzsortenregelung von B7 zeitnah zu flexibilisieren. So könnte das Angebot von B10 an Tankstellen in Deutschland erweitert werden. Denn viele Dieselfahrzeuge sind bereits für den Betrieb mit B10 freigegeben.

Für die heimischen Produzenten von abfallbasiertem Biodiesel ist zudem die rasche Verabschiedung der Novelle der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung von Bedeutung, die weitere wichtige Maßnahmen zur Betrugsprävention beim Import von Biokraftstoffen enthält.

Zum MVaK:

Der Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK) repräsentiert 32 überwiegend mittelständische Unternehmen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Produktion von abfallbasiertem und fortschrittlichem Biodiesel tätig sind. Seine Mitgliedsunternehmen sammeln geeignete pflanzliche Abfall- und Reststoffe, insbesondere gebrauchte Speiseöle sowie Abfallfettsäuren, bereiten diese auf, verarbeiten sie zu abfallbasiertem oder fortschrittlichem Biodiesel oder handeln mit Rohstoffen und Fertigprodukten.

([www.mvak.eu](http://www.mvak.eu))

**Pressekontakt:**

Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK)  
Florian Boenigk, Pressesprecher  
Unter den Linden 10 | 10117 Berlin  
Tel.: 030 700 140 316  
E-Mail: [f.boenigk@mvak.eu](mailto:f.boenigk@mvak.eu)